

An den
Vorsitzenden des Agrar- u. Umweltausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Absender:
Dr. Barbara Ganter
Schutzstation Wattenmeer e.V.
Hafenstr. 3
25813 Husum

Stellungnahme zum Antrag der FDP „Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen“ (Drucksache 20/409)

Zum Antrag der FDP nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Forderung, die Vorlandbeweidung auszuweiten, wurde in der Vergangenheit schon verschiedentlich erhoben und wird hier in abgewandelter Form wiederholt. Dazu ist Folgendes zu sagen:

- Tatsächlich werden von den Salzwiesen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer heute bereits 40 % intensiv und 9 % extensiv beweidet. Auch in Bereichen, in denen 100 % der Salzwiesen beweidet werden (z.B. Pellworm) kommt es dennoch zu Problemen durch Gänsefraß auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen. Auch konnte bei einem mehrjährigen Feldversuch zur Wiederbeweidung unbeweideter Salzwiesen auf der Hamburger Hallig keine damit einhergehende Reduzierung der Gänsebestände im benachbarten Binnenland verzeichnet werden.
- Über die bestehende Vorlandbeweidung hinaus noch zusätzlich Flächen zu mähen und mulchen, würde weitere Probleme nach sich ziehen. Sollten Salzwiesen gemäht werden, würden durch das dann zwangsläufige Befahren mit großen Maschinen großflächige Zerstörungen in diesem wertvollen Lebensraum angerichtet. Mulchen (Belassen des zerkleinerten Mähguts auf der Fläche) würde dazu führen, dass sich bei hohen Wasserständen zusätzliche große Mengen von

losem Pflanzenmaterial im Spülsaum ablagern. Insgesamt erscheinen solche Maßnahmen in einem Nationalpark völlig ungeeignet und würden dessen Schutzzielen zuwiderlaufen.

- Stickstoffreiches Intensivgrünland sowie Wintergetreide in Küstennähe stellen für Gänse eine attraktive Nahrungsquelle dar, unabhängig davon, wie die angrenzenden Salzwiesen beschaffen sind. Die Ausweitung der Salzwiesenbeweidung oder andere Maßnahmen im Vorlandbereich können schon deswegen die Probleme zwischen Gänsen und Landwirten nicht lösen.

2. Da die Nonnengans auf Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie steht, sind ihrer Bejagung enge Grenzen gesetzt. Gleichwohl sind zur Abwehr ernster Schäden auch gegenwärtig schon Ausnahmegenehmigungen für Vergrämungsabschüsse von Nonnengänsen auf landwirtschaftlichen Flächen möglich. In diesem Rahmen wurden in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein jeweils ca. 2000 Nonnengänse geschossen. Weitere Abschüsse könnten auf Antrag im bestehenden gesetzlichen Rahmen genehmigt werden.

Zahlreiche weitere Informationen und Diskussionsbeiträge zur Nonnengans (auch: Weißwangengans) sind in einem 2021 erschienenen Sonderheft der Zeitschrift „Seevögel“ nachzulesen. Das Heft kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.jordsand.de/seevogeldesjahres2021/

Dr. Barbara Ganter
Leiterin des Fachbereichs Naturschutz der Schutzstation Wattenmeer

Husum, den 02.02.2023